## **Option 2:**

Produktionsabhängiger zweiseitiger Differenzvertrag ohne Marktwertkorridor

Auch beim produktionsabhängigen zweiseitigen Differenzvertrag ohne Marktwertkorridor erhält der Anlagenbetreiber als Investitionsschutz eine variable Vergütung für tatsächlich eingespeiste Kilowattstunden (Vergütung pro eingespeister kWh). Die Mechanik von Investitionsschutz und Refinanzierungsbeitrag entspricht dabei der der gleitenden Marktprämie mit Refinanzierungsbeitrag (Option 1) - mit einem entscheidenden Unterschied: Beim zweiseitigen Differenzvertrag ohne Marktwertkorridor fallen die unter Option 1 noch unterschiedlichen Referenzpreise für Investitionsschutzkomponente und Refinanzierungsbeitrag (Floor und Cap) zusammen. Im Ergebnis muss in dieser Variante nur noch ein Referenzmarktpreis bestimmt werden. Der Anlagenbetreiber erhält als Investitionsschutz die Differenz aus anzulegendem Wert abzüglich Referenzmarktpreis, sofern der anzulegende Wert den Referenzmarktpreis übersteigt. Wird der Referenzmarktpreis überschritten, muss der Anlagenbetreiber die über den Referenzmarktpreis hinausgehenden Erlöse an den Staat zurückzahlen.

Abbildung 10 veranschaulicht die Funktionsweise eines produktionsabhängigen zweiseitigen Differenzvertrags ohne Marktwertkorridor für die gleiche exemplarische Windkraftanlage wie in Abbildung 9, für den Fall einer jährlichen Referenzperiode.

Ausgestaltungsvarianten mit unterschiedlichen Referenzperioden: Ein wichtiger Parameter für das Maß an Risikoabsicherung ist die Definition der Referenzperiode. Die Länge der Referenzperiode des anzulegenden Referenzmarktpreises kann zum Beispiel stündlich, monatlich oder jährlich gewählt werden. Hierbei ist zu beachten, dass eine stündliche Referenzperiode einen Rückschritt bei den Anreizen für einen effizienten Anlageneinsatz und eine systemdienliche Anlagenauslegung bedeuten würde. Bei einer jährlichen Referenzperiode – wie bei der aktuellen gleitenden Marktprämie – führen Erhöhungen des Marktwerts, beispielsweise durch eine angepasste Anlagenauslegung und Standortwahl, grundsätzlich zu höheren Erlösen.

## Chancen:

- Grundsätzlich können produktionsabhängige zweiseitige Differenzverträge den zielkonformen EE-Ausbau sicherstellen. Sofern die Festlegung der Höchstwerte insbesondere in den Ausschreibungen auf die anzulegenden Referenzpreise ausreichend hohe anzulegende Werte erlaubt, werden das Preisrisiko langfristig abgesichert und die Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen. Das Instrument ist unter diesen Voraussetzungen geeignet, den Zubau von EE-Anlagen in ausreichendem Maße anzureizen. Differenzierte Anreize auch für schlechte Standorte können – und müssen – durch erprobte Mechanismen, wie das Referenzertragsmodell, erzielt werden.
- Eine zentrale Determinante für die Kalkulation der Gebote sind die Kapitalkosten der Investition. Im Vergleich zur Ausgestaltungsvariante mit einem Marktwertkorridor dürften die Kapitalkosten beim produktionsabhängigen zweiseitigen Differenzvertrag ohne Marktwertkorridor sinken (siehe Box 5).
- Das Maß der Strommarktintegration variiert stark, abhängig von der gewählten Referenzperiode. Bei monatlicher bis jährlicher Referenzperiode wird die kurz- und mittelfristige Strompreis-Exposition zumindest partiell